



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 249/1999

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

- Jahresabschluss Städt. Sparkasse Kamen 1998 -
Verwendung des Jahresüberschusses und Auslegung des Jahresabschlusses

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

1. Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 1.342.888,41 DM der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.
2. In den Zeitungen Hellweger Anzeiger und Westfälische Rundschau soll auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse Kamen hingewiesen werden.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Städt. Sparkasse Kamen hat 1998 einen Überschuss in Höhe von 1.342.888,41 DM erzielt.

In § 28 des Sparkassengesetzes (SpkG NW) ist geregelt, dass auf die Auszahlung des Jahresüberschusses verzichtet werden kann, damit dieser dann der Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann.

Der Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen hat in seiner Sitzung vom 14.06.1999 dem Rat der Stadt Kamen vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen und somit auf die Auszahlung eines 10 %igen Anteils an den Gewährträger zu verzichten.

Gemäß § 16 Abs. 2 Sparkassenverordnung NW ist der festgestellte Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen. Auf die Auslegung

des Jahresabschlusses in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse Kamen soll in einer von der Vertretung des Gewährträgers zu bestimmenden Zeitung hingewiesen werden. Da der Hellweger Anzeiger und die Westfälische Rundschau die im Stadtgebiet am weitesten verbreiteten Tageszeitungen sind, wurden diese von der Städt. Sparkasse Kamen vorgeschlagen.